

Jagdgenossenschaft Atzenbrugg I
Polit. Bezirk Tulln
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2022

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg I in der Zeit vom

31. März bis einschließlich 14. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg I für die Ortschaften Atzenbrugg, Heiligeneich und Moosbierbaum am

**Freitag, 22. April 2022 von 18.00 - 20.00 Uhr
im ehem. Gasthof Müllner in Moosbierbaum**

und am

**Sonntag, 24. April 2022 von 9.00 - 11.30 Uhr
im Gasthaus Kögl in Atzenbrugg**

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 22. Oktober 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2022 verlangt werden. Bagatellbeträge gem. NÖ Jagdgesetz unter € 15,00 sind grundsätzlich in bar zu beheben.

Die bis zum 22. Oktober 2022 nicht abgeholten bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken und dergleichen zur Verfügung zu stellen.

Atzenbrugg, am 28.03.2022

Angeschlagen am: 30.03.2022

Abzunehmen am: 23.10.2022

Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Anton Müllner

